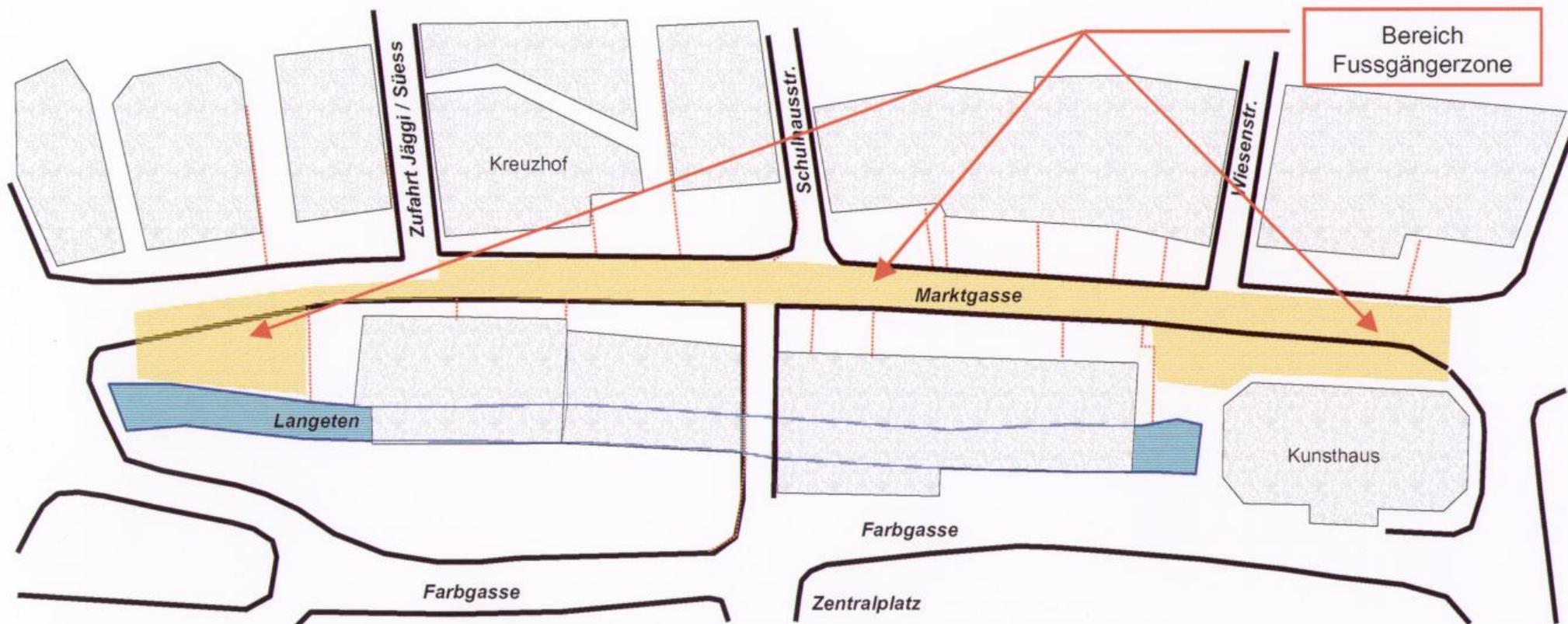


Darstellung Fussgängerzone Langenthal

stadtlangenthal



Hinweis: Die gepunkteten Linien stellen die Grundstücksgrenzen dar. Seitens der Stadt wird nur der als "Fussgängerzone" eingezeichnete Bereich zur Verfügung gestellt. Private Bereiche wie Vorplätze vor Ladengeschäften (meist ab Fassade bis zum Fahrbahnrand) dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Ladenbesitzer verwendet werden!